

## Antrag

der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Keine Schnellschüsse, sondern ein Behörden-Standortkonzept für ganz Brandenburg**

Der Landtag stellt fest:

Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die flächendeckende Leistungsfähigkeit des Landes Brandenburg sind vor allem durch unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen, den demografischen Wandel und die Herausforderungen der Energiewende zunehmend herausgefordert. Die Standortauswahl von Landesbehörden und -einrichtungen ist durchaus eine Möglichkeit, um Regionen gezielt zu stärken. Dies darf aber nicht durch singuläre Maßnahmen und überraschende Kabinettsentscheidungen verordnet werden, sondern muss Ergebnis eines umfassenden, ausgewogenen und im Konsens mit den Betroffenen geführten Dialogprozesses sein. Dafür braucht es ein tragfähiges Standortentwicklungskonzept, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Beschreibung der Zielstellung eines jeden Standortes sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse
- Beschreibung der potentiellen Liegenschaften und Flächen des Landes welche als Behördenstandort in Frage kommen sowie der dafür notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung, Anbindung und ggf. notwendigen baulichen Anpassung bzw. auch Neubauoptionen
- Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für alle dafür erforderlichen Investitionen, Umzugskosten sowie weiteren finanziellen Auswirkungen (Übergangsregelungen, Trennungsgeld, Personalveränderungen usw.)
- Darstellung der Zeitschiene zur Umsetzung und vor allem zur Beteiligung der Mitarbeiter, der politisch Verantwortlichen der betroffenen Standorte, der Verbände und Interessenvertretungen (die im regelmäßigen Kontakt mit der Behörde oder Einrichtung stehen) sowie der Kommunalen Spitzenverbände

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert den Kabinettsbeschluss zum Liegenschaftskonzept vom 16. April 2019 zur Standortverlagerung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur aufzuheben. Erst nach Vorliegen eines umfassenden Behörden-Standortkonzeptes sind Standortentscheidungen zur Verlagerung von Landeseinrichtungen zu beraten und Entscheidungen möglich.

Eingegangen: 07.05.2019 / Ausgegeben: 07.05.2019

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht für alle Behördenstandorte der Landeshauptstadt zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Darin sollen Personalbestand und derzeitige Unterbringung (Gebäudesituation, Fläche, Miet- und Unterhaltungskosten) dargestellt werden. Weiterhin ist eine Übersicht der zur Unterbringung von Landesbehörden oder Einrichtungen potentiell geeigneten Liegenschaften des Landes Brandenburg außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam beizufügen.

Begründung:

Ansiedelungen von Behörden können durchaus eine sinnvolle Maßnahme zur Stärkung von bestimmten Regionen sein, beispielsweise in der vom Braunkohleausstieg wirtschaftlich und strukturell in besonderem Maße betroffenen Lausitz. Doch müssen solche Entscheidungen gut begründet, konzeptionell untersetzt, gründlich vorbereitet und mit den Beteiligten abgestimmt sein. Dies war offenkundig im Fall des MWFK nicht der Fall, wie die öffentlichen Reaktionen deutlich belegen.

Mit diesem Antrag beschreibt der Landtag einerseits die notwendigen Schritte und Rahmenbedingungen, die für ein tragfähiges Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Behördenstruktur in Brandenburg geboten sind. Andererseits wird die Landesregierung aufgefordert den überstürzt getroffenen Beschluss zurückzunehmen einen Bericht zu aktuellen und möglichen neuen Standorten vorzulegen. Diese Darstellung kann dann als Grundlage für den neu gewählten Landtag und damit die neue Landesregierung herangezogen kann.